

Stadt Staßfurt

Typ: Anfrage
Status: erledigt
Stand: 27.05.2021

Fachdienst/Serviceeinheit: Fachbereichsleiter 2
Bearbeiter/in: Herr Kaufmann

Ortschaftsrat Förderstedt 16.03.2021

AF 0337/2021/VII

öffentlich

Anfrage:

Herr Michelmann

...

Die Stadt sollte einen Katastrophenplan haben und den würde ich gern einmal sehen.
(Zum Thema Winterdienst und extreme Schneefall)

Beantwortung:

Im Rahmen der Wahrnehmung der Verkehrssicherungspflicht hatte die Stadt Staßfurt bereits vor vielen Jahren ein sogenanntes Winterdienstdokument erarbeitet. Diese Unterlage beinhaltet vor allem, welche öffentlich gewidmeten Straßen in der Baulastträgerschaft der Stadt von Schnee geräumt werden. Dabei kommen als Erstes alle Straßen, in denen sich öffentliche Einrichtungen befinden, Hauptverkehrswege aber auch Straßen mit einer stärkeren Neigung in Betracht. Danach werden aber auch Wohnstraßen und Nebenstraßen geräumt.

Bei „normalen“ Schneefallereignissen (Schneedicken 10 – 15 cm) ist der Stadtpflegebetrieb der Stadt in der Lage alle Straßen zu beräumen. Dies beinhaltet die Fahrbahnen und auch die Fußwege, bei denen die Stadt Staßfurt zur Beräumung verpflichtet ist.

Der Wintereinbruch zu Beginn des Jahres 2021 war ein Extremereignis mit Schneedicken bis über 40 cm. Aus diesem Grund wurde umgehend eine Örtliche Einsatzleitung (ÖEL) einberufen, die den Stadtpflegebetrieb unterstützt haben. So wurden ortsansässige Unternehmen, die über entsprechende Technik verfügen, zur Schneeberäumung gebunden. Im Rahmen der Auswertung des Winterdiensteinsatzes des Oberbürgermeisters gemeinsam mit dem Stadtpflegebetrieb und dem Fachdienst Ordnung und Sicherheit wurden weitere Festlegungen getroffen:

- Grundsätzlich wird auch weiterhin nach dem vorliegenden Winterdienstdokument gehandelt.
- Um auf Extremsituationen, wie zu Beginn dieses Jahres, angemessen reagieren zu können, sollen bereits vor dem Wintereinbruch bestimmte ortsansässige Unternehmen gebunden werden. Diese Unternehmen sollen einen Stunden- oder Tagessatz kalkulieren und der Stadt ein Angebot unterbreiten. An diesem Angebot sind die Unternehmen für die gesamte Winterzeit gebunden.
- Eine Beauftragung dieser Unternehmen erfolgt aber nur im dringenden Bedarfsfall durch die Stadt. Eine Beauftragungsgarantie wird es nicht geben.

Das Winterdienstdokument wird ein Zusatzdokument als Anlage für Extremsituationen erhalten. Dazu wird in den Sommermonaten (ab Juni 2021) eine Arbeitsgruppe, die aus Vertretern des Fachdienstes Stadtсанierung und Bauen, Bereich Straßenbau, Vertretern des

Fachdienstes Sicherheit und Ordnung sowie Vertretern des Stadtpflegebetriebes bestehen, gegründet. Das Zusatzdokument soll im September 2021 fertig gestellt werden.

Sven Wagner
Oberbürgermeister